



**Nutzungsbedingungen
für
Serviceeinrichtungen
des
öffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmens
der
Schönebecker Hafen GmbH
c/o Magdeburger Hafen GmbH
Am Hansehafen 26
39126 Magdeburg
- Besonderer Teil -
(NBS-BT)**

Stand: 15. Dezember 2005

1. Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

- Allgemeiner Teil (NBS-AT)
- Besonderer Teil (NBS-BT)

sind im Internet unter www.magdeburg-hafen-gvz.eu veröffentlicht.

2. Planmäßige Verkehre haben den Vorrang vor außerplanmäßigen Verkehren.
3. Transporte von gefährlichen Gütern, welche unter die Bestimmungen des Kapitels 1.10 der GGVSE/RID fallen, sind zwei Werkzeuge vor der Durchführung des Transportes, schriftlich anzumelden und gesondert zu vereinbaren.
4. Für die Abrechnung stellt das EVU dem EIU alle erforderlichen Daten täglich in schriftlicher Form zur Verfügung.
5. Haftungsregelung: Abweichend von Ziffer 6.1.3 der NBS-AT sind die Vertragsparteien zum Ersatz eigener Sachschäden verpflichtet, wenn der Sachschaden den Betrag von 100,00 Euro übersteigt. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung in Ziffer 6 der NBS-AT.